



Sehr geehrte Familien,

Ihr Kind besucht bald unsere Einrichtung und damit beginnt ein neuer Abschnitt im Leben Ihres Kindes.

Um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg zu erleichtern, haben wir eine Mappe, mit den wichtigsten Informationen zum Kindergartenalltag zusammengestellt.

Im Anhang finden Sie noch einige Formulare, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zum Aufnahmegespräch mitbringen. Sollten sich Fragen ergeben, können diese im Laufe des Aufnahmegesprächs geklärt werden.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine schöne Kindergartenzeit.

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Kindergartenteam



## **Ein Tag im Kindergarten**

### Bringphase

Von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Die Gruppen werden situativ bis 9.00 Uhr zusammengelegt. Die Bringzeit endet um 9.00 Uhr und die Tür wird abgeschlossen. In Ausnahmesituationen können die Kinder später kommen, dies muss vorher abgesprochen werden.

### Morgenkreis

Ab 9.00 Uhr findet ein gemeinsamer Morgenkreis auf Gruppenebene statt. Dort wird ein Begrüßungslied gesungen und berichtet, welche Aktivitäten an diesem Tag stattfinden. So kann jedes Kind nach seinen Wünschen den Vormittag gestalten. Der Morgenkreis bietet allen Kindern einen gemeinsamen und gelungenen Start in den Tag.

### Freispiel

Im Anschluss an den Morgenkreis beginnt das gruppenübergreifende Freispiel. Im sogenannten „Freispiel“ können die Kinder die verschiedenen Spiel- und Lernzonen drinnen und draußen nutzen.

Während des Freispiels gibt es angeleitete Spiel-, Kreativ- oder auch Bewegungsangebote.

Je nach Wetterlage findet das Freispiel im Außengelände oder innerhalb der Einrichtung statt. Die Kinder dürfen Spielraum und Spielpartner selbstständig wählen.

### Frühstück

Während des Freispiels haben die Kinder Zeit zu frühstücken. Da wir auf ein gesundes Frühstück Wert legen, sind folgende Lebensmittel nicht erwünscht: Süßigkeiten (Milchschnitte, Kinderpinguin, Quetchies, Pudding, süße Jogurts), Salzgebäcke und gesüßte Getränke.

Die Kinder können den Zeitpunkt selbst bestimmen und sich einen Platz am Frühstückstisch suchen. Dank Geldspenden der Eltern bieten wir den Kindern frisches Obst und Gemüse an. Wasser und Tee stehen täglich auf dem Frühstückstisch bereit.

Einmal im Monat findet gruppenübergreifend ein gemeinsames Buffetfrühstück für alle Gruppen statt.

### Abholphase

Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

### Mittagessen

Das Mittagessen findet täglich zwischen 12.00 Uhr -13.00 Uhr auf Gruppenebene statt. Je nach personeller Situation können auch einzelne Gruppen zusammengelegt werden. Das Essen wird vom Alten- und Pflegezentrum „Heilige Familie Hasselsweiler“ geliefert. Die Kinder wählen ihr



Essen im Morgenkreis in der Vorwoche aus. Der Preis liegt derzeit bei 3,50€ und wird rückwirkend bezahlt. Sie überweisen das Geld bis zum 15. des Folgemonats.

## Mittagsruhe

Nach dem Mittagessen beginnt die Ruhephase. Besonders die jüngeren Kinder nutzen gerne den Schlafraum zum Mittagschlaf.

Für die älteren Kinder findet in dieser Zeit ein ruhiges Mittagsangebot statt. Den Kindern wird jederzeit ein Raum zum Ausruhen zur Verfügung gestellt.

## Nachmittagsbetreuung/ Abholphase

Je nach Betreuungsumfang werden die Kinder zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr abgeholt. Die Kinder dürfen, wie im Freispiel, die gesamte Einrichtung inklusive Außengelände nutzen.

Individuelle Kreativangebote genauso wie hauswirtschaftliche und naturwissenschaftliche Aktivitäten werden angeboten. Die Gruppen werden situativ auch zusammengelegt.



## Allgemeine Informationen

### Elterninformationen

Elterninformationen erfolgen meist per Mail, im Postfach Ihres Kindes oder als Aushang im Kindergarten. Zu Beginn des Kindergartenjahres bekommen Sie eine Terminübersicht für ein halbes Jahr. Änderungen und Ausfälle von Terminen können vorkommen. In solchen Fällen werden Sie ebenfalls informiert.

Regelmäßig erhalten Sie ein Schreiben „Aktuelles aus dem Kindergarten“. Hier informieren wir Sie über die aktuelle pädagogische Arbeit sowie Themen, die in den Gruppen behandelt werden. Außerdem erhalten Sie kurze Informationen über bevorstehende Aktionen.

Zudem bieten wir neben unseren Tür-und-Angel-Gesprächen und terminierten Gesprächen auch einen festen Elternsprechtag im Jahr an. Dieser dient zum Austausch und beinhaltet den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes.

### Kranke Kinder

Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder gehören nicht in die Einrichtung. Lesen Sie hierzu bitte die Empfehlung des Gesundheitsamtes Kreis Düren, um Pflichten und Verhaltensweisen im Krankheitsfall nachzukommen.

### Betreuungseingeschränkter Nachmittag

An einem Nachmittag im Monat ist die Einrichtung geschlossen, da die pädagogische Arbeit reflektiert und der Kindergartenalltag geplant wird. Für berufstätige Eltern bieten wir eine Notbetreuung an, diese ist bis freitags der Vorwoche in den jeweiligen Gruppen anzumelden.

### Versicherungsschutz

Durch die gesetzliche Unfallversicherung ist Ihr Kind während des Besuches in unserer Einrichtung und auf dem direkten Hin- und Rückweg versichert. Etwaige Unfälle melden sie bitte sofort und unverzüglich.

Ältere Geschwisterkinder dürfen Ihr Kind ab einem Alter von 14 Jahren mit Abholberechtigung und Altersnachweis im Kindergarten abholen.

### Handynutzung

Wir bitten Sie darum, dass Ihr Kind in der Bring- und Abholphase Ihre ganze Aufmerksamkeit bekommt und Sie den Erzieher\*innen Tür-und-Angel-Gespräche zum Wohle Ihres Kindes zu ermöglichen. Aus diesem Grund hoffen wir auf Ihr Verständnis und nicht von Ihrem Handy Gebrauch zu machen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Foto oder Videoaufnahmen im Kindergarten verboten.

### Fotos

Einmal im Jahr besucht uns der Fotograf. Von jedem Kind werden Einzel- und Gruppenfotos gemacht, die Sie erwerben können.

### Sommerzeit



In der Sommerzeit muss Ihr Kind morgens mit Sonnenmilch eingecremt sein und eine Kopfbedeckung mitbringen. Am Nachmittag werden die Kinder nur mit der eigenen Sonnencreme versorgt, diese bringen Sie bitte mit Namen versehen mit.

### Geburtstage

Die Kinder feiern ihren Geburtstag im Kindergarten und dürfen hierzu Kuchen oder ähnliches mitbringen (Sahnekuchen sind verboten). Kinder mit Allergien bringen -in Absprachen mit der Gruppe- eine Alternative mit.

### Religiöse Einheiten

Die religiösen Feste werden im Kindergarten gefeiert

### Rücklaufzettel und Fristen

Elternbriefe und Einladungen werden häufig mit Rücklaufzetteln und Fristen versehen. Diese Fristen müssen aus organisatorischen Gründen dringend eingehalten werden.

Wir hoffen, dass Sie hiermit einen kleinen Einblick in den Kindergartenalltag erhalten haben. Weitere Informationen und genaue Details zu einzelnen Situationen und Abläufen erhalten Sie auf der Elternvollversammlung im neuen Kindergartenjahr und/oder zu gegebenen Anlässen. Die erste Elternvollversammlung findet in der Regel im September statt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



## Information des Kreises Düren



Gesundheitsamt Düren

### Kranke Kinder in der KiTa Empfehlungen des Gesundheitsamtes Düren

#### Vorbemerkung:

Ein krankes Kind wird im Zusammenhang mit dem Besuch einer KiTa häufig als Problem wahrgenommen. Für die Eltern stellt sich die Frage der Versorgung des Kindes, für die Betreuer im Kindergarten bedeutet ein krankes Kind nicht nur einen zusätzlichen Betreuungsaufwand, sondern bedingt auch die Sorge, andere Kinder der KiTa könnten sich anstecken. Das kranke Kind ist auf der einen Seite durch die Erkrankung selbst betroffen, auf der anderen Seite könnten auch weitere Kinder angesteckt werden. Unsicherheiten bei allen Beteiligten können die Situation weiter verschlechtern. Diese Empfehlungen thematisieren die Frage, wann ein Kind so krank ist, dass es aus Gründen des Selbstschutzes und zum Schutz der anderen Kinder und der Betreuer die KiTa nicht besuchen sollte.

Das Gesundheitsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten ein vollständiger Impfschutz ist. Vor der Aufnahme eines Kindes in die KiTa müssen die Personensorgeberechtigten der KiTa eine ärztliche Beratung über einen sachgerechten Impfschutz schriftlich nachweisen (§34, Abs. 10a Infektionsschutzgesetz). Wird dieser Nachweis nicht erbracht so kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden.

#### Grundsätzliches:

Bei vielen chronischen Zuständen (Zuckerkrankheit, Behinderung etc.) ist in der Regel ohne akuten Zeitdruck eine vernünftige Lösung für das betroffene Kind und alle Beteiligten zu finden. Hier kann das Gesundheitsamt beratend und vermittelnd eingreifen.

Bei akuten Erkrankungen (in aller Regel Infektionen) sind eine Vielzahl von Situationen gesetzlich geregelt. Auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes hat das Robert Koch-Institut eine "Empfehlung für die Wiedezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen" herausgegeben. Diese Empfehlung umfasst aber nur Erkrankungen, die auch meldepflichtig sind (Meldebogen liegt an; Achtung: die Meldung durch die KiTa an das Gesundheitsamt hat am gleichen Tag zu erfolgen. Ein "Sammeln der Fälle" ist nicht zulässig!). Da aber häufig andere Erkrankungen Probleme bereiten, sind in der Anlage 2 neben den Empfehlungen für die meldepflichtigen, häufiger vorkommenden Erkrankungen sowie für den Läuse- und Krätzmilbenbefall auch Empfehlungen für nicht-meldepflichtige Infektionserkrankungen aufgeführt (s. Tabelle Wiedezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen).

Für viele Infektionskrankheiten gibt es aber keine behördlichen Regelungen. Dies trägt dazu bei, dass es immer wieder zu Verunsicherungen im Umgang mit diesen Erkrankungen kommt. Deshalb gibt Ihr Gesundheitsamt zu diesem Problemfeld folgende Empfehlungen:

#### Allgemeine Empfehlungen:

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die KiTa. Dies gilt für:

- Kinder mit Fieber ( $> 38^{\circ}\text{C}$  unter dem Arm,  $> 38,5^{\circ}\text{C}$  im Po oder mit dem



- Ohrthermometer) Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor
- Auch Kinder, die nur auf Grund der Einnahme von Arzneimitteln kein Fieber mehr haben, gehören nicht in die KiTa!
  - Kinder, die sich übergeben oder Durchfall haben dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die KiTa besuchen (aktuell noch erkrankte Kinder dürfen die KiTa sowieso nicht besuchen). Breiige Stuhlveränderungen ohne weitere Krankheitssymptome zählen nicht zu Durchfallerkrankungen.
  - Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten)

Wichtig: Bei diesen Kindern liegt in der Regel auch ein Verdacht auf eine der in der Anlage 1 genannten Erkrankungen vor. Ist dies der Fall, so finden die Empfehlungen für die Wiedezulassung Anwendung.

## Häufige Problemfälle:

1. Banale Erkältungen:  
Kinder mit banalen Erkältungen ohne Fieber können die KiTa besuchen, solange sie durch die Erkrankung nicht deutlich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt sind.
2. Hand-Mund-Fuß-Krankheit:  
Kinder mit akuter Hand-Mund-Fuß-Krankheit gehören nicht in die KiTa, solange sie sich nicht wohlfühlen. Die Erkrankung ist besonders am Anfang auch schon vor dem Auftreten der Bläschen sehr ansteckend. Sobald die Kinder wieder fieberfrei sind und durch die Erkrankung nicht mehr beeinträchtigt werden, können sie die KiTa wieder besuchen. Ein Verschwinden des Hautausschlages ist nicht erforderlich. Übrigens: Viele Kinder stecken sich an ohne sichtbare Zeichen der Erkrankung (statistisch kommen auf jedes erkrankte Kind vier symptomlose Virusträger!). Da auch diese Kinder ansteckend sind trägt eine Ausgrenzung der symptomatischen Kinder kaum zum Ende eines Ausbruchsgeschehens bei! Da die verursachenden Coxsackie-Viren sehr umweltresistent sind, können sie auf Gegenständen über Monate hinweg überdauern. Dies ist insbesondere bei kleinteiligen Spielsachen problematisch, da eine Desinfektion häufig nicht möglich ist.
3. Pfeiffersches Drüsenfieber  
Beim Kleinkind verläuft die Erkrankung, und damit auch die Ansteckung und die Infektionsketten, häufig unbemerkt. Erkrankt ein Kind am Pfeifferschen Drüsenfieber sollte es für die Dauer des Krankseins (Fieber, Abgeschlagenheit) die KiTa nicht besuchen. Wenn das betroffene Kind wieder soweit genesen ist, ist ein Besuch der KiTa wieder möglich.
4. Ringelröteln  
Die Ringelröteln sind für das betroffene Kind meist völlig harmlos und häufig ist das Kind selbst ohne Probleme in der Lage, die KiTa zu besuchen. Da die Ansteckungsfähigkeit mit dem Auftreten des Hautausschlages endet, trägt ein Ausschluss sichtbar erkrankter Kinder nicht zur Vermeidung der Ausbreitung bei. Treten Ringelröteln in einer KiTa auf, sollten die Eltern informiert werden, da eine Ansteckung während der Schwangerschaft zu Schäden des Ungeborenen führen kann.
5. Bindehautentzündung  
Eine eitrige Bindehautentzündung tritt relativ häufig als Begleitsymptom einer banalen Erkältung auf. Sie ist nicht meldepflichtig. Erkrankte sind in der Regel so beeinträchtigt, dass ein KiTa Besuch nicht zu empfehlen ist. Außerdem ist eine Ansteckung weiterer Kinder



durch Schmierinfektionen zu besorgen.

Tritt eine Bindehautentzündung ohne sonstige Erkältungszeichen relativ plötzlich auf, so besteht der Verdacht auf eine Binde- und Hornhautentzündung, die durch bestimmte Viren (Adenoviren) verursacht wird und durch den Augenarzt sicher festgestellt werden kann. Diese Form der Bindehautentzündung ist sehr ansteckend und zur Verhinderung einer Ausbreitung wird deshalb empfohlen, alle akut Erkrankten bis zur Genesung (keine roten Augen mehr) vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen.

## 6. Drei-Tage-Fieber

Das Drei-Tage-Fieber ist eine hochansteckende aber weitgehend harmlose Viruserkrankung (HHV6 Viren). Bis zum Ende des dritten Lebensjahres haben fast alle Kinder diese Infektion durchgemacht, die meisten davon ohne erkennbare Symptome. Kommt es zum Ausbruch der Erkrankung, so stehen das Fieber und ein kleinfleckiger Hautausschlag, vor allem an Brust, Bauch und Rücken, im Vordergrund. Wie bei allen fieberhaften Infekten kann es in seltenen Fällen zu Fieberkrämpfen kommen, auch Durchfall und Erbrechen können diese typische Kinderkrankheit begleiten.

## 7. Durchfall bei Kindern im Kleinkindalter ohne Symptome einer Erkrankung

Bei gesunden Kindern im Kleinkindalter (ca. 6 Monate bis 4/5 Jahre) kommt es häufig zur sogenannten „toddler's diarrhea“ (Kleinkind-Durchfall). Das dabei wiederkehrende Auftreten von dünnen, teils übelriechenden Stühlen ist ohne krankheitswert. Nur wenn die Kinder Zeichen einer Erkrankung zeigen (zusätzlich Erbrechen, Fieber oder offensichtliches Kranksein) gelten die Vorschriften für die Wiedenzulassung des RKI. In Zweifelsfällen sollte der Kinderarzt gefragt werden.



## Ergänzung kranke Kinder

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es die Einrichtung nicht besuchen. Nicht nur auf die Gefahr hin andere Kinder oder Erzieher\*innen anzustecken, sondern auch zum Schutz Ihres kranken Kindes. Während einer Infektionskrankheit ist ein Kind abwehrgeschwächt und könnte sich unter Umständen Folgeerkrankungen zuziehen. Bitte informieren Sie uns umgehend, da einige Krankheiten meldepflichtig sind. Chronische Krankheiten teilen Sie uns bitte im Aufnahme Gespräch mit.

Sollte Ihr Kind nicht geimpft sein, bitten wir Sie, sich einen Termin zur Impfberatung, entweder bei Ihrem Kinderarzt oder beim Kreisgesundheitsamt, geben zu lassen.

Diese Beratung müssen Sie sich schriftlich bestätigen lassen und im Kindergarten nachweisen.

Bitte beachten Sie das neue Impfschutzgesetz gegen Masern!!!

✂-----  
Hiermit bestätige/n ich/wir die Empfehlung „Kranke Kinder in der Kita“ gelesen zu haben.

Ich/Wir nehme/n es zur Kenntnis, um im Krankheitsfall angemessen und pflichtbewusst handeln zu können.

Zudem habe/n ich/wir die Informationen zu den Handlungsweisen bei nicht geimpften Kindern erhalten.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_  
(aller Personensorgeberechtigten)



### Ergänzung zum Aufnahmebogen

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes

Benötigt Ihr Kind Medikamente?

Ja  Nein

Medikamentenname

Dosierung

Einnahmezeit

Benötigt Ihr Kind Notfallmedikamente?

Ja  Nein

Medikamentenname

Dosierung

In welcher Situation



Wer ist zu informieren? Eltern, ärztlicher Notdienst?

Bestehen bei Ihrem Kind Gesundheitsrisiken oder Erkrankungen wie z. B. Allergie gegen Bienenstiche oder Asthma?

Ja  Nein

Bitte stellen Sie die Situation dar:

Sonstige wichtige Informationen

Falls ein Medikament verabreicht werden muss, fügen Sie bitte eine ärztliche Unterweisung hinzu.

---

Datum, Unterschrift (aller Personensorgeberechtigten)



## Öffnungszeiten

Buchungszeit 25 Std.: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr  
7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Buchungszeit 35 Std.: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr / 7.30 Uhr - 12.30 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
oder  
7.00 Uhr – 14.00 Uhr  
7.30 Uhr – 14.30 Uhr

Buchungszeit 45 Std.: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr  
7.30 Uhr – 16.30 Uhr

Bringzeit: 7.00 Uhr - 9.00 Uhr  
14.00 Uhr – 14.15 Uhr

Abholzeit: 12.00 Uhr – 12.30 Uhr  
Ab 14.00 Uhr

Änderungswünsche innerhalb der gebuchten Zeit können in Absprache kurzfristig ausfolgenden Gründen geändert werden z.B: Beruf, Krankheit, persönliche Angelegenheiten.

Buchungszeiten können bis Oktober des Vorjahres für das folgende Kindergartenjahr eingereicht werden.

## Ferien und Schließungszeiten

Die Ferien und Schließungszeiten für das jeweilige Kindergartenjahr werden Ihnen bei der ersten Elternvollversammlung mitgeteilt. Notbetreuungsbedarf für die Sommerferien muss schriftlich mit Nachweis des Arbeitgebers acht Wochen vorher angemeldet werden. Die Notbetreuung findet im Kindergarten St. Kornelius in Rödingen statt. Die Kinder müssen im Vorfeld zwei bis drei Nachmittage hospitieren. Dazu vereinbaren Sie mindestens sechs Wochen vorher dort einen Termin.



## **Leitfaden für die Eingewöhnungszeit**

Die Eingewöhnungszeit für U3-Kinder findet nach dem „Berliner Modell“ statt. Bei älteren Kindern richten wir uns jedoch individuell nach dem Tempo Ihres Kindes. Eine feste Bezugsperson mit der Ihr Kind diese Phase durchlebt ist sehr wichtig. Um Ihrem Kind den Einstieg zu erleichtern, planen Sie bitte ausreichend Zeit ein.

### Orientierungsphase (min. 3 Tage)

Ihr Kind nimmt im Beisein einer Bezugsperson den ersten Kontakt zur Gruppe, zu den Kindern und Erzieher\*innen auf.

Die Bezugsperson muss nicht unbedingt ein Elternteil sein, sollte aber innerhalb der Eingewöhnungszeit nicht wechseln.

In dieser Phase besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Gruppe für eine Stunde.

### Erste Trennungsphase (ab dem 4. Tag)

Je nach Reaktion des Kindes kommt es zum ersten Trennungsversuch für max. 30 Minuten. In dieser Zeit bleiben Sie bitte in der Einrichtung.

### Stabilisierungsphase (ab dem 7. Tag)

Hat ihr Kind den ersten Trennungsversuch gut verkraftet, kommt die Stabilisierungsphase. Der Kontakt zwischen Ihrem Kind und der Erzieher\*in wird gefestigt und die Zeiten werden individuell ausgeweitet.

### Schlussphase (ab dem 10. Tag)

Diese Phase wird individuell gestaltet und ist erfahrungsgemäß nach ca. vier Wochen abgeschlossen und ihr Kind hat einen guten Kontakt zu den Erzieher\*innen aufbauen können. Ihr Kind kann nun den Kindergartenalltag ohne Bezugsperson bewältigen.

Während der gesamten Eingewöhnungszeit ist es wichtig, dass Sie immer telefonisch erreichbar sind. Sollten die einzelnen Phasen nicht erfolgreich abgeschlossen sein, werden diese individuell angepasst und verlängert. Auch wenn eine Phase freitags abgeschlossen ist, wird montags diese Phase noch einmal wie freitags wiederholt. Sollten sich während der Eingewöhnungszeit die Umstände ändern, sprechen Sie uns gerne an.



## Checkliste für \_\_\_\_\_

### ...das Aufnahmegespräch

- Ausgefüllte Formulare aus der Informationsmappe
- U-Heft wird eingesehen
- Impfausweis wird eingesehen
- Zettel mit eventuellen noch offenen Fragen

### ...für den ersten Kindertag

- Hausschuhe/Stoppersocken, auf denen ihr Kind sicher laufen kann
- Turnbekleidung: Turnschuhe/-schlappchen, T-Shirt und Turnhose
- Matschbekleidung entsprechend der Jahreszeit
- Kopfbedeckung entsprechend der Jahreszeit
- 1 x breiten DIN A4 Ordner
- Wechselkleidung
- 6 Fotos ihres Kindes in Passbildgröße
- Wickelutensilien (falls diese benötigt werden)

**Bitte alles mit Namen versehen!**



# Anhang



## Aufnahmebogen

Dieser Bogen dient als Grundlage des Aufnahmegesprächs. Die Angaben sind freiwillig.

Name des Kindes:

geboren am:

wohnhaft in:

### allgemeine Fragen zur Familie

Familienstand:

Geschwister (Alter d. Geschwister):

Beruf der Personensorgeberechtigten:

### Allgemeine Fragen zum Kind

Hat Ihr Kind Erfahrung mit sozialen Kontakten im gleichen Alter?

Wurde Ihr Kind bisher schon einmal fremd betreut?

Gibt es besondere Rituale im Tagesablauf?

Gibt es besondere Ereignisse in der Familie, die für den Kindergarten wichtig sein könnten?

### Entwicklung des Kindes

Wie war die Entwicklung im 1. Lebensjahr?



Wie beschreiben Sie Ihr Kind? (Temperament, Selbstständigkeit, Empfindlichkeiten, Auffälligkeiten, Verhalten, besondere Fähigkeiten)

Wie ist Ihr Kind motorisch entwickelt?

Wie ist Ihr Kind sprachlich entwickelt?

Muttersprache des Kindes:

Besonderheiten bei den kinderärztlichen Untersuchungen?

## Ernährung des Kindes

Wie sind die Essgewohnheiten des Kindes?

Darf Ihr Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht essen? (Aufgrund von Allergien, Religion, o. ä.)

## Schlafgewohnheiten des Kindes

Schläft Ihr Kind mittags? Wenn ja, wie lange?

Gibt es besondere Einschlafrituale?

Braucht Ihr Kind beim Schlafen einen Schnuller, ein Stofftier, ein Kuscheltuch?



### Fragen zur Hygiene

Trägt Ihr Kind Windeln?

Gibt es Besonderheiten beim Wickeln?

### Fragen zur Gesundheit

Gab es während der Schwangerschaft oder Geburt besondere Ereignisse?

Leidet Ihr Kind unter chronischen Erkrankungen?

Sind bei Ihrem Kind Allergien bekannt? Wenn ja, was muss das Kindergartenpersonal beachten?

Bekommt Ihr Kind Logopädie, Ergotherapie o. ä.?

Gibt es in der Entwicklung Ihres Kindes Beeinträchtigungen?

Gibt es Vorerkrankungen oder längere Krankenhausaufenthalte bei Ihrem Kind?

Kinderarzt Ihres Kindes?

### Spielverhalten des Kindes

Was kann Ihr Kind besonders gut?



Was spielt Ihr Kind am liebsten?

Hat Ihr Kind ein Lieblingsspielzeug?

Wünsche und Erwartungen Ihrerseits an die Einrichtung

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
(aller Personensorgeberechtigten)

Unterschrift \_\_\_\_\_  
(Erzieher\*in)



## Einverständniserklärungen

Im Rahmen der Entwicklung dürfen von meinem/unserem Kind  
 \_\_\_\_\_ folgende Dokumentationen gemacht werden.

(Name des Kindes)

<b>Dokumentation</b>	ja	nein
Bildungsdokumentation		
Portfolio		

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unsere  
 Kind \_\_\_\_\_ an folgenden Aktionen teilnimmt.

(Name des Kindes)

<b>Aktionen</b>	ja	nein
Spaziergänge		
Fahrten zu Veranstaltungen mit Eltern oder Erzieherinnen		
Fahrten zu Veranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
Darf in der Einrichtung geschminkt werden		

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_ darf

(Name des Kindes)

<b>Fotos/Videos</b>	ja	nein
Fotos vom Fotografen (Einzel- und Gruppenfotos)		
bei Veranstaltungen fotografiert werden (auch für Presse)		
für die Homepage fotografiert werden		
für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation fotografiert werden		
für die Bildungsdokumentation anderer Kinder fotografiert werden		
Projektbezogen fotografiert werden		
für das Amtsblatt oder Zeitungsartikel fotografiert werden		
Im Rahmen der Bildungsdokumentation gefilmt werden		

Mein/Unser Kind \_\_\_\_\_ darf

(Name des Kindes)

<b>Verschiedenes</b>	ja	nein
mitgebrachte Speisen anderer essen z.B. Geburtstagskuchen		
darf an Koch- und Backaktion teilnehmen		
darf ohne Einschränkung alle Lebensmittel essen (Allergien bitte angeben)		
Barfuß in der Turnhalle spielen		

Für \_\_\_\_\_ sind folgende Maßnahmen erlaubt,

(Name des Kindes)

<b>Medizinischer Bereich</b>	ja	nein
das Entfernen von Zecken und Stacheln durch das Kita Personal		
das Nachschauen bei Verdacht auf Kopflausbefall durch das Kita Personal		



Gabe von Medikamenten bei chron. Erkrankung (siehe Ergänzung zum Aufnahmebogen)		
zahnärztliche Untersuchung, durch das Gesundheitsamt		
Auskünfte über den Entwicklungsstand dürfen an folgende Institutionen weitergegeben werden:		
Ärzte		
Therapeuten (SPZ, FFZ, usw.)		
Gesundheitsamt (im Rahmen der Vorschuluntersuchung)		
Schule		

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Ich bin damit einverstanden, das folgende Telefonnummern in einer Telefonliste und folgende E-Mail-Adresse im Verteiler veröffentlicht bzw. weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Telefon-/Mobilfunknummer

\_\_\_\_\_  
Telefon-/Mobilfunknummer

\_\_\_\_\_  
E- Mailadresse

\_\_\_\_\_  
E- Mailadresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Ergänzung zum Betreuungsvertrag

Bitte kreuzen Sie im unteren Teil Ihre gewünschte Kernbuchungszeit an. Diese gilt für das aktuelle Kindergartenjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr bis zum Schuleintritt. Sollten Sie eine andere Kernzeit benötigen, ist dies zu jedem neuen Kindergartenjahr möglich. Diesen Bedarf melden Sie bitte bis zum 31.10. für das folgende Kindergartenjahr in den jeweiligen Gruppen an.

✂-----

Für mein/unser Kind, \_\_\_\_\_, benötige/n ich/wir folgende Kernbuchungszeit:

25 Std.  7.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Oder  
 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

35 Std.  7.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Oder  
 7.30 Uhr – 14.30 Uhr

35 Std.  7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Oder  
 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

45 Std.  7.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Oder  
 7.30 Uhr – 16.30 Uhr

---

Datum, Unterschrift (aller Personensorgeberechtigten)



## Kontaktdaten und Abholberechtigte

Damit wir Sie in dringenden Notfällen jederzeit erreichen können, füllen Sie bitte die untenstehenden Daten aus. Sollte sich bei diesen Kontaktdaten oder auch den Abholberechtigten etwas ändern teilen Sie uns dies bitte mit. Sie bekommen dann ein neues Formular.

### Kontaktadresse + Telefonnummer Personensorgeberechtigte

Name	Adresse	Telefon	E-Mail

Diese Personen müssen sich ausweisen können. Aus Versicherungstechnischen Gründen sind Personen erst ab 14 Jahren abholberechtigt.

In dringenden Fällen (bei nicht Erreichen der Personensorgeberechtigten) folgende Personen benachrichtigen:

Name	Adresse	Telefonnummer

Folgende Personen sind berechtigt mein/unser Kind \_\_\_\_\_ vom Kindergarten abzuholen:

1. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ 5. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



**Vollmacht für Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht**

*(Ihre Daten werden entsprechend dem Datenschutzgesetz vertraulich behandelt)*

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich,

Name, Vorname Vollmachtgeber\*in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Mutter/ dem Vater unseres gemeinsamen o.g. Kindes

Name, Vorname Vollmachtnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

*Die Vollmacht, die nachfolgend benannten Aufgaben des elterlichen Sorgerechts für unser gemeinsames o.g. Kind in alleiniger Verantwortung wahrzunehmen und alle erforderlichen Erklärungen auch in meinen Namen abzugeben.*

( ) Allen Angelegenheiten gegenüber des Kindergartens St. Cosmas und Damian, in denen die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten notwendig wäre.

( ) Auf alle medizinischen Angelegenheiten innerhalb des Kindergartens (Vorschuluntersuchung etc.), bei denen die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten notwendig wäre.

( ) In Angelegenheiten gegenüber Schulen und Behörden, bei denen die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten notwendig wäre.

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift Vollmachtgeber\*in*

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift Vollnehmer\*in*



**Vollmacht für Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht**

*(Ihre Daten werden entsprechend dem Datenschutzgesetz vertraulich behandelt)*

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich,

Name, Vorname Vollmachtgeber\*in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Mutter/ dem Vater unseres gemeinsamen o.g. Kindes

Name, Vorname Vollmachtnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

*Die Vollmacht, die nachfolgend benannten Aufgaben des elterlichen Sorgerechts für unser gemeinsames o.g. Kind in alleiniger Verantwortung wahrzunehmen und alle erforderlichen Erklärungen auch in meinen Namen abzugeben.*

( ) Allen Angelegenheiten gegenüber des Kindergartens St. Cosmas und Damian, in denen die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten notwendig wäre.

( ) Auf alle medizinischen Angelegenheiten innerhalb des Kindergartens (Vorschuluntersuchung etc.), bei denen die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten notwendig wäre.

( ) In Angelegenheiten gegenüber Schulen und Behörden, bei denen die Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten notwendig wäre.

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift Vollmachtgeber\*in*

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift Vollnehmer\*in*